

Vorsitzender: Dr. Carsten T. Rees
Geschäftsstelle: Silberburgstr. 158
70178 Stuttgart
Tel: 0711 741094 Fax: 0711 741096
E-Mail: info@leb-bw.de
www.leb-bw.de

Verordnung des Kultusministeriums zur Änderung schulrechtlicher Vorschriften beruflicher Schulen

Die März-Sitzung des Landeselternbeirates Baden-Württemberg (LEB) konnte am 18.03.2020 auf Grund der Corona-Krise nicht in gewohnter Weise stattfinden. Der Vorstand des LEB wollte aber auf jeden Fall vermeiden, dass die Anhörungen des LEB ausfallen. Daher hat der Vorstand entschieden, die für den 18.03.2020 angesetzten Anhörungen im Rahmen einer Telefonkonferenz stattfinden zu lassen. An dieser Telefonkonferenz haben die Mitglieder des Vorstandes – ein Mitglied war krankheitsbedingt verhindert – und die zuständigen Mitarbeiter des Kultusministeriums (Referenten, Referatsleitung, stellvertretende Abteilungsleitung) teilgenommen. Unser Dank geht an die Mitarbeiter/innen des Kultusministeriums für die Bereitschaft, an dieser ungewohnten Form der Anhörung so engagiert teilzunehmen. Auch wenn die Telefonkonferenz in zwei Etappen mehrere Stunden gedauert hat, so ist doch der Umfang der Stellungnahmen – der aktuellen Situation geschuldet – eingeschränkt. Die vorliegenden Stellungnahmen wurden durch die Mitglieder des LEB im Umlauf abgestimmt.

In der Sitzung am 18.03.2020 hat sich der Vorstand des LEB mit Verordnung des Kultusministeriums zur Änderung schulrechtlicher Vorschriften beruflicher Schulen befasst.

Der Landeselternbeirat stimmt dieser Verordnung zu.

Im Einzelnen:

Im Koalitionsvertrag der aktuellen Landesregierung war die Weiterentwicklung der Bildungspläne beruflicher Schulen und die Einführung stärkerer Differenzierungsmöglichkeiten an den Beruflichen Gymnasien vereinbart worden. Die Verordnung wurde seitdem mit Experten, Verbänden und den Anhörungsgremien abgestimmt.

Dass nun viele Einzelverordnungen zu einer Verordnung zusammengeführt werden, erhöht die Übersichtlichkeit und Konsistenz der dort aufgeführten Regelungen. Der Wortlaut der Verordnung lehnt sich nun eng an den Wortlaut der Verordnungen der allgemeinbildenden Schulen an. Dies vereinfacht einheitliches Verwaltungshandeln und erhöht die Rechtssicherheit. Der redaktionelle Aufwand war bei dieser Aufgabe natürlich enorm.

Die Bildungspläne schließen an die in der letzten Legislatur eingeführten Bildungspläne der allgemeinbildenden Schulen an. Inhaltlich sichert dies eine gute Anschlussmöglichkeit für die Schülerinnen und Schüler, die ja aus den allgemeinbildenden Schulen kommen.

Die Verordnung wurde mit langem Vorlauf geplant, so ist die organisch aufwachsende Einführung sichergestellt und es bleibt ausreichend Zeit, den Bildungsplan durch Fortbildungen der Lehrkräfte solide im schulischen Alltag zu verankern.

Bei den Regelungen zur Oberstufe an den beruflichen Gymnasien begrüßt der LEB ausdrücklich eine ganze Reihe von Neuerungen:

- Das grundlegende Niveau wird nicht nur 3-stündig, sondern 4-stündig unterrichtet-
- Informatik wird an allen Beruflichen Gymnasien für 2 Jahre Pflichtfach-
- Jede Schülerin, jeder Schüler muss eine dreistündige Naturwissenschaft In J1 und J2 belegen-
- In J1 und J2 werden richtungsspezifische Wahlpflichtfächer eingeführt-
- Wirtschaftslehre ist in Eingangsklassen Pflichtfach und in den Jahrgangsstufen Wahlfach-
- Einige Wahlfächer wurden abgeschafft, andere konsolidiert, z.B. Mathe + und Chinesisch-
- Das Fach „Literatur und Theater“ wurde nicht ersatzlos gestrichen, sondern mit dem Fach „Literatur“ zusammengelegt. In diesem Fach sind verschiedene Gewichtungen möglich.
- Die Präsentationsprüfungen werden gestrichen und durch klassische mündliche Prüfungen ersetzt.

An den beruflichen Gymnasien gibt es einen bunten Strauß von Spezialisierungen. Es ist nicht ganz einfach, hier die richtigen Kombinationsmöglichkeiten und Möglichkeiten zur Profilbildung einheitlich zu formulieren. Es gilt, die Vielfalt zu erhalten und zu stärken.

Dies ist in den Augen des LEB mit der vorliegenden Verordnung gelungen.

Für den 18. Landeselternbeirat



Dr. Carsten T. Rees
Vorsitzender

Freiburg, den 21.03.2020